

Pensionskasse Optik/ Photo/ Edelmetall

(proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz)

Kostenreglement

In Kraft seit:	01. Januar 2023
Beschlossen durch:	Versicherungskommission der Pensionskasse Optik/Photo/Edelmetall am 04. November 2022

Die vorliegenden Kostenansätze bilden einen integrierenden Bestandteil des Vorsorgereglements

WEF Vorbezug zur Deckung der Kosten	(bisher CHF 400.00)	CHF	200.00
WEF Verpfändung	(bisher CHF 400.00)	CHF	0.00

Rückwirkende Mutationen Kostenansätze nach Aufwand

Mutationen, welche im Zeitpunkt des Eintreffens der Meldung durch den Arbeitgeber 24 Monate und mehr zurückliegen (ohne Invaliditätsfälle) mindestens CHF 150.00

Spezialaufträge Kostenansätze nach Aufwand

z.B. detaillierte Analysen und Rapporte, Abklärungen
über bereits verjährte Ansprüche und Perioden,
mehrmaliges Beibringen von bereits erstellten Dokumenten mindestens CHF 250.00

Kosten Dritter

Kosten Dritter für kostenpflichtige Aufwendungen werden zu deren Sätzen mit einem Zuschlag von 5% weiterverrechnet.

Für die Versicherungskommission der Pensionskasse Optik/Photo/Edelmetall:

Der Präsident
Christian Loser

Der Vizepräsident
Roger Jacquat